

376 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.

Bericht und Antrag des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft

**betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Postgesetz geändert wird.**

Dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft wurde in der Sitzung des Nationalrates vom 22. Jänner 1964 die Regierungsvorlage (335 der Beilagen), betreffend Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird, zugewiesen.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat in seiner Sitzung am 3. Feber 1964 nach einer Debatte, in der außer dem Berichterstatter Obmannstellvertreter Abgeordneter Mayr und der Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Probst das Wort ergriffen, zur weiteren Beratung der Regierungsvorlage einen neungliedrigen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Fiedler, Dr. Kranzlmayr, Krottendorfer und Marberger, von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Ing. Scheibengraf, Suchanek (Vorsitzender), Thalhammer und Zingler und von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dr. Kos angehörten.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. März 1964 beraten. Die Beratung im Unterausschuß hat ergeben, daß

wegen der Vordringlichkeit der gesetzlichen Verankerung der Gebührenfreiheit für Blindensendungen die Bestimmungen des § 27 aus der Regierungsvorlage herausgegriffen werden sollen. Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat daher in seiner Sitzung am 2. März 1964, auf deren Tagesordnung die Regierungsvorlage 335 der Beilagen stand, beschlossen, den angeschlossenen Gesetzentwurf als selbständigen Antrag gemäß § 19 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes dem Hohen Hause vorzulegen.

Durch die Beschlußfassung des Nationalrates über den vorliegenden Gesetzentwurf ist die Regierungsvorlage 335 der Beilagen nicht als erledigt anzusehen; die Beratungen des Unterausschusses beziehungsweise des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage werden fortgesetzt.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat am 2. März 1964 den diesem Bericht als Antrag des Ausschusses beigedruckten Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. /.

Wien, am 2. März 1964

Zingler
Berichtersteller

Suchanek
Obmann

/.

**Bundesgesetz vom , mit
dem das Postgesetz geändert wird.**

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I.

Das Postgesetz, BGBl. Nr. 58/1957, wird wie folgt geändert:

Dem § 27 sind die folgenden zwei Sätze anzufügen:

„Postsendungen, die ausschließlich Mitteilungen in tastbarer Schrift oder Sachen enthalten, die der Herstellung solcher Mitteilungen dienen, sind ohne Einhebung einer Beförderungsgebühr zu be-

fördern. Sachen, die der Vermittlung von Mitteilungen durch den Gehörsinn dienen, dürfen nur zwischen Blinden und den mit der Blindenbetreuung befaßten Einrichtungen (Blindenanstalten usw.) gebührenfrei befördert werden.“

Artikel II.

Dieses Bundesgesetz tritt am 1. April 1964 in Kraft.

Artikel III.

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft betraut.